Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Ordnungsamt

Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032
Telefax: 03984 70- 4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	30.11.2020	AF/248/2020	16.12.2020

Ihre Anfrage (AF/248/2020) – Erkrankungsfälle des Personals der Ordnungsämter

Sehr geehrter Herr Gnauck,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Liegen der Kommunalverwaltung Zahlen über (im Einsatz) an COVID-19 erkrankte (bzw. positiv auf SARS-CoV-2 getestete) Ordnungskräfte vor, wenn ja, wie viele Fälle gibt es?

Antwort zu Frage 1:
Im Ordnungsamt des Landkreises haben sich bisher 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit COVID-19 infiziert. Einer von ihnen war auch im Außendienst tätig. Alle drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben sich unverzüglich nach dem Auftreten erster Symptome, entsprechend der angewiesenen Verfahrensweise der Landrätin, in die häusliche Umgebung abgesondert. Nachdem sie positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden, wurde durch das Gesundheits- und Veterinäramt Quarantäne angeordnet.

Frage 2:
Wie fällt der relative Vergleich der Anzahl der Erkrankten zum Rest der Bevölkerung des Kreises aus?

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Antwort zu Frage 2:
Mit Stichtag 07.12.2020 sind im Landkreis Uckermark 675 Personen mit COVID-19 infiziert gewesen. Demnach haben sich 0,56 % der 119.552 Einwohner in der Uckermark nachweislich mit dem neuartigen Corona-Virus angesteckt.

Die Kreisverwaltung hat 954 Beschäftigte. Davon haben sich insgesamt 3 Personen und damit 0,31 % der Mitarbeiter mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert.

Frage 3:
Wo sind die Einsatzkräfte erkrankt/wo haben sie sich infiziert (privat, bei der Arbeit – bei welcher Tätigkeit)?

Antwort zu Frage 3:
Diese Frage kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Frage 4:
Wie hat sich der allgemeine Krankenstand des Personals der Ordnungskräfte im Vergleich zu den letzten 5 Jahren in den Monaten seit Beginn der Pandemie entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 4:
Der Krankenstand des gesamten Ordnungsamtes kann wie folgt aufgeschlüsselt werden:

2016: 10,68 %
2017: 6,99 %
2018: 8,59 %
2019: 8,82 %
2020: 7,97 % (Stand: 30.11.)

Da im Dezember die Anzahl der Arbeitsunfähigkeiten erfahrungsgemäß steigt, wird vermutlich auch im Jahr 2020 mindestens der Vorjahreswert erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter